

An das
Jobcenter Bielefeld
Herforder Str. 67

33602 Bielefeld

Betrifft: Antrag auf Kostenübernahme für Schulmaterialien für das Schuljahr 2018/2019
BG-Nummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **beantrage** ich die Übernahme der folgenden Schulmaterialien:

für das/die schulpflichtige/n Kind/er:

Begründung:

Wie Sie meiner Aufstellung entnehmen können, betragen die Kosten insgesamt: _____ **EUR**

Diese Ausgaben sind nicht in den Regelsätze enthalten. Angesichts der aktuellen Rechtsprechung sind die Kosten daher zusätzlich zu den Regelsätzen zu erbringen, insbesondere auch die Eigenanteile für die Anschaffung der Schulbücher für das kommende Schuljahr (siehe dazu: Urteile des BSG vom 08.05.2019, Az.: B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R, sowie des SG Köln vom 29.05.2019, Az.: S 40 AS 352/19).

Ohne den Kauf der aufgeführten Schulmaterialien können die Kinder bzw. das Kind die Schule nicht erfolgreich besuchen. Die im Rahmen des Schulbedarfspakets gezahlten 150 Euro jährlich sind unzureichend. Die entsprechende Vorschrift ist rechts- und verfassungswidrig. Denn die aufgeführten Kosten sind weder in dem jährlichen Pauschbetrag noch im Regelbedarf enthalten (siehe o.g. Entscheidungen des BSG).

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts bestätigen die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts. Danach müssen Schulbücher für im SGB II Bezug stehende Kinder und Jugendliche übernommen werden, denn das Jobcenter muss grundsätzlich alle Kosten tragen, die mit dem Schulbesuch einhergehen. Alle notwendigen Kosten zur Erfüllung der Schulpflicht gehören zum existenziellen Bedarf. Würden diese nicht vom Jobcenter übernommen, droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen, da der erfolgreiche Schulabschluss gefährdet ist.

Die beantragten Materialien sind auch unabweisbar. Andernfalls droht den hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Die Schüler können hierfür auch keine ausreichenden Ansparungen aus

dem Regelsatz vornehmen. Dieser sieht für Bildung lediglich zwischen 23 und 54 Cent pro Monat vor. Auch aus Einsparungen bei anderen Bedarfen im Regelsatz können die Kosten nicht gedeckt werden.

Ich bitte um die zeitnahe Bearbeitung des Antrags, da die Materialien zu Beginn des Schuljahres vorhanden sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen